

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

BMVRDJ-Pr7000/0213-III 1/2018

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 2014/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Bilanz der EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Justiz“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Dem österreichischen Ratsvorsitz unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ liegt ein detailliertes nationales Programm zugrunde, das drei Hauptschwerpunkte definiert. In jedem dieser Schwerpunktbereiche konnten in den letzten Monaten wichtige Fortschritte erzielt werden. Österreich nützt die Chancen, die EU im Rahmen des Ratsvorsitzes positiv mitzugestalten und setzt dabei erfolgreich Schwerpunkte und Prioritäten auf der Tagesordnung der EU.

Im Bereich Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration konnte bei dem informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 20. September 2018 in Salzburg die Trendwende in der europäischen Migrationspolitik, insbesondere der verstärkte Fokus auf den Außengrenzschutz, die Stärkung von Frontex sowie die Intensivierung der Partnerschaft mit Afrika auf Augenhöhe, bestätigt werden. Beim Europäischen Rat am 18. Oktober in Brüssel wurde diese Richtung erneut bekräftigt. Um einen konkreten Beitrag zu dem vorgeschlagenen neuen afrikanisch-europäischen Bündnis für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze zu leisten, veranstaltet der österreichische Ratsvorsitz ein hochrangiges Forum Afrika-Europa am 18. Dezember 2018 in Wien, zu dem sowohl Staats- und Regierungschefs der EU und afrikanischer Staaten, als auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft erwartet werden.

Beim informellen Treffen der Justiz- und Innenminister am 12./13. Juli 2018 in Innsbruck und beim Treffen der Justiz- und Innenminister am 11./12. Oktober 2018 in Luxemburg konnten

ebenfalls wichtige Schritte zur Stärkung des Raums der Freiheit der Sicherheit und des Rechts und zur weiteren Verbesserung rechtsstaatlicher Standards durch effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität und Verbesserung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen gesetzt werden.

Daraus sind die intensiven Bemühungen um eine verbesserte grenzüberschreitende Erlangung elektronischer Beweismittel in Strafverfahren (e-evidence) mit dem Ziel einer Allgemeinen Ausrichtung zu diesem Dossier im Dezember besonders hervorzuheben.

Ebenso war die formelle Annahme der Richtlinie zur strafrechtlichen Verfolgung von Geldwäsche im Justiz- und Innenministerrat (JI-Rat) am 11. Oktober 2018 ein wichtiger Schritt zur effizienten Bekämpfung organisierter Kriminalität durch die Schaffung von EU-weit einheitlichen Definitionen und Mindestregelungen der Geldwäsche und eine verbesserte grenzüberschreitende justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit. Weiters soll durch ein einheitliches Straf- und Sanktionssystem ein „forum shopping“ verhindert werden.

Aufgrund aktueller Entwicklungen in Europa ist mir auch die Stärkung rechtsstaatlicher Standards ein großes Anliegen. Ohne ausreichende Grundrechtsstandards wird das Vertrauen in die anderen Rechtsordnungen geschwächt. Damit geht die Basis für die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen als Eckpfeiler der justiziellen Zusammenarbeit verloren (z.B. Haftvollstreckung im Heimatstaat wegen unzureichender Haftbedingungen). Hier konnte ich bei den beiden genannten Ministertreffen im Bereich Justiz und Inneres die Grundlagen für die Annahme von Ratsschlussfolgerungen im Dezember mit dem Ziel insbesondere der Verbesserung des Funktionierens der Instrumente der gegenseitigen Anerkennung im Strafrecht – Stichwort: „Haft in der Heimat“ – schaffen. Im Bereich der Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung konnten in den letzten Monaten bereits zahlreiche Ergebnisse erzielt werden. Dazu zählen die substantielle Annäherung in der Diskussion um eine faire Besteuerung von digitalen Inhalten, die Unterzeichnung des Rechtsakts zum Zentralen Digitalen Zugangstor sowie mehrere wichtige Entscheidungen zu Reformen im Mehrwertsteuerbereich beim ECOFIN-Rat.

Im Oktober konnte auch im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen durch Erzielung einer Allgemeinen Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag zum Insolvenzrecht, der unter anderem das Ziel im Auge hat, Unternehmen in Schwierigkeiten so früh wie möglich Zugang zu präventiven Restrukturierungsmaßnahmen zu verhelfen, ein richtungsweisender Erfolg auf diesem für die wirtschaftliche Entwicklung so wichtigen Gebiet erzielt werden.

Als dritten Schwerpunktbereich setzt Österreich auf die Stabilität in der Nachbarschaft und Heranführung des Westbalkans an die EU. Österreich agiert als Brückenbauer und

unterstützt den Annäherungsprozess des Westbalkan auf Basis klarer Kriterien. Die Westbalkanstaaten wurden intensiv in die Konferenzen und Tagungen unter dem österreichischen Ratsvorsitz eingebunden. An dieser Stelle möchte ich das EU-Westbalkanforum der Justiz- und Innenminister am 4./5. Oktober 2018 in Tirana hervorheben. Im Zentrum der Diskussionen am Justiztag standen die Themen Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und effektive Justizsysteme. Dabei konzentrierten sich die Minister der Westbalkanpartner auf die Förderung der Schlüsselstandards für die Justiz und auf eine Definition von Indikatoren zur Messung der Fortschritte bei den Justizreformen und bekräftigten ihre Bereitschaft, Reformmaßnahmen zu verstärken und greifbare Ergebnisse im Bereich Rechtsstaatlichkeit zu erzielen.

Maßnahmen zur Vorbereitung der Tätigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft sind in die Wege geleitet und werden vom österreichischen Ratsvorsitz nach Kräften unterstützt. Dem JI-Rat wird daher bei jeder Sitzung über den Stand der Arbeiten berichtet. Im Rahmen des Ratsvorsitzes wird zu diesem Thema gemeinsam mit der Europäischen Kommission am 8./9. November 2018 in Wien auch eine Konferenz veranstaltet. Eine Evaluierung der Europäischen Staatsanwaltschaft kann erst nach Vorliegen von entsprechenden Erfahrungen sinnvoll unternommen werden. Dementsprechend sieht Artikel 119 der EuStA-Verordnung vor, dass die Europäische Kommission spätestens fünf Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft einen Evaluierungsbericht vorzulegen hat.

Im Bereich Datenschutz wurde beim JI-Rat am 11. Oktober 2018 die Datenschutz-Verordnung für EU-Institutionen, die das modernisierte Datenschutzregime der EU vervollständigt, formal angenommen. Die Verordnung wird 20 Tage nach ihrer Kundmachung im Amtsblatt - voraussichtlich im frühen Dezember - in Kraft treten. Sie stellt sicher, dass für Organe und Einrichtungen der EU im Wesentlichen die gleichen Datenschutzvorschriften gelten wie in den Mitgliedstaaten (Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO] und Datenschutz-Richtlinie für den Strafverfolgungsbereich). Damit wird EU-weit ein einheitliches Datenschutzniveau sichergestellt.

Darüber hinaus wurden beim JI-Rat am 11. Oktober 2018 die notwendigen Schritte eingeleitet, um den EU-Mitgliedstaaten die Ratifikation des Änderungsprotokolls zur Datenschutzkonvention 108 des Europarates (CETS 223) zu ermöglichen. Das Änderungsprotokoll wurde in Straßburg am 10. Oktober 2018 zur Unterzeichnung aufgelegt und bereits von 17 EU-Mitgliedstaaten - darunter Österreich - unterzeichnet. Mit dem Änderungsprotokoll wird das Datenschutzregime des Europarates modernisiert und näher an das EU-Datenschutzregime angeglichen. Dadurch wird auch außerhalb der EU ein höheres Datenschutzniveau sichergestellt. Nach Inkrafttreten des Änderungsprotokolls kann

auch die EU der Konvention beitreten. Derzeit sind zwar alle EU-Mitgliedstaaten Vertragsstaaten der Konvention, nicht aber die EU selbst.

Insgesamt fanden unter dem österreichischen Ratsvorsitz bis zum Anfragestichtag bereits ein Europäischer Rat, ein informeller Gipfel (in Salzburg), 14 formelle Räte in Brüssel und Luxemburg, 13 informelle Ministertreffen, über 800 Sitzungen in Vorbereitungsgremien (Ausschuss Ständige Vertreter I und II, Ratsarbeitsgruppen) sowie rund 200 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich statt. Des Weiteren wurden bislang 26 Rechtsakte mit dem Parlament unterzeichnet, der Rat nahm 15 Einigungen zu Rechtsakten bzw. Verhandlungsergebnisse mit dem Europäischen Parlament an, mit dem Europäischen Parlament konnten die Trilog-Verhandlungen zu drei Dossiers erfolgreich beendet werden (zu weiteren drei Dossiers wurden vorläufige Einigungen erreicht), die Mitgliedstaaten konnten sich bei 17 Rechtsakten auf eine Ratsposition bzw. Verhandlungsposition mit dem Europäischen Parlament einigen und bislang wurden zwölf Empfehlungen bzw. Schlussfolgerungen des Rates angenommen. Darüber hinaus traf der Rat 270 Entscheidungen, welche die unterschiedlichsten Bereiche betreffen. Mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission wurden bereits über 50 Verhandlungen zu Rechtsakten, sogenannte Trilogie, geführt.

Wien, 5. November 2018

Dr. Josef Moser

